Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2020-305 Status: öffentlich Datum: 10.06.2020 Verfasser: Christin Niestaedt

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung des Bauvorhabens "Umbau FGH der freiwilligen Feuerwehr Chemnitz und Umnutzung des ehemaligen Jugendclubs zum FGH (Sozialtrakt)"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.06.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:
Für das Bauvorhaben ist dem Fördermittelgeber ein Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss vorzulegen. Unseren Unterlagen zufolge liegt dieser noch nicht vor.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Durchführung – und Finanzierung des Bauvorhabens „Umbau FGH der freiwilligen Feuerwehr und Umnutzung des ehemaligen Jugendclubs zum FGH (Sozialtrakt)“.

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt nur bei entsprechender Fördermittelzusage.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 217.900,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 180.500 €

Ergebnishaushalt
Produkt: 12600
Bezeichnung: Auszahlungen für Anlagen im Bau
Sachkonto: 7859000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
Investitionsprojekt: 2001
Bezeichnung: Umbau Feuerwehrgerätehaus

X Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der

☐ Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: